

Jens Deutschendorf  
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Initiative zur Förderung und Erhaltung der  
Odenwaldbahn und ihrer Anschlussstrecken  
Rostocker Str. 14  
64372 Ober-Ramstadt

13. März 2019

### Zukunft der Gersprenztalbahnh Groß-Bieberau

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schuchmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Januar 2019 in dem Sie um Unterstützung bitten, die Chancen für eine Reaktivierung bei gleichzeitigem Bau der B-38 Umfahrung auszuloten. Herr Minister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Strecke Reinheim – Groß-Bieberau ist auf Antrag des Eigentümers, der Groß-Bieberau Reinheimer Eisenbahn GmbH, einem Unternehmen der MHI-Gruppe, nach einem Verfahren nach § 11 AEG mit Datum vom 31. März 2018 stillgelegt worden. Die Stilllegung lässt nur die Betriebspflicht entfallen, ändert aber nichts an der durch die eisenbahnrechtliche Planfeststellung vermittelten Zweckbindung der Bahnanlage. Aufgrund dieser Zweckbindung ist eine Überplanung zu anderen Zwecken ausgeschlossen. Hierfür bedürfte es einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, die bisher nicht vorliegt. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken wurde bisher weder vom Eigentümer noch von den Gemeinden beantragt. Solange keine Freistellung erfolgt ist und die Eigenschaft als Bahnanlage bestehen bleibt, unterliegt ein Rückbau der Bahnanlagen der Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 AEG. Auch hierzu liegt dem zuständigen Regierungspräsidium kein Antrag vor.

Zu dem im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf enthaltenen Vorhaben einer Ortsumgehung von Groß-Bieberau im Zuge der B 38,

gibt es derzeit keine konkrete zeitliche Perspektive zur Aufnahme der Planung. Dies betrifft auch die technischen und umweltfachlichen Untersuchungen, die im Rahmen einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Belange und als Grundlage für die konkrete Festlegung einer zu verfolgenden Vorzugsvariante für die Ortsumgehung von Groß-Bieberau erforderlich sind. Das Vorhaben wird mindestens bis 2021 von Hessen Mobil, der zuständigen technischen Fachbehörde des Landes, nicht prioritär bearbeitet. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass der größte Teil der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen bei Hessen Mobil nicht für Neubauplanungen, sondern für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Sanierungs- und Erhaltungsbedarf an der bestehenden Straßeninfrastruktur benötigt wird.

Der Trassenverlauf der Schienenstrecke Reinheim – Groß-Bieberau ist im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 im Ziel Z5.1-12 für eine Wiederinbetriebnahme gesichert. Nach diesem Ziel sind Planungen zum Bau oder zur Reaktivierung der im Ziel gesicherten Schienenstrecken weiterzuverfolgen. Die zuständige lokale Nahverkehrsgesellschaft DADINA und der RMV prüfen derzeit im Rahmen des Gutachtens zur Odenwaldbahn (Vision 2030), ob eine Reaktivierung der Strecke im SPNV Sinn machen würde. Dies begrüße ich sehr.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

